

**Mofa-Ausbildung an Schulen in Rheinland Pfalz
nach den Vorschriften des §5, Abs. 3 Fahrerlaubnis Verordnung (FeV)
und Prüfung durch die Technische Prüfstelle des TÜV Rheinland**
(Informationen für Schulen und Lehrer, deren Schüler zur Theorieprüfung
bei der Technischen Prüfstelle des TÜV Rheinland vorstellig werden.)

Grundlage:

§ 5 Sonderbestimmungen für das Führen von Mofas

...

(3) Die zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte oder nach Landesrecht zuständige Stelle kann als Träger der Mofa-Ausbildung öffentliche Schulen oder private Ersatzschulen anerkennen. In diesem Fall hat der Bewerber der prüfenden Stelle eine Ausbildungsbescheinigung einer nach Satz 1 anerkannten Schule vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er an einem anerkannten Mofa-Ausbildungskurs in der Schule teilgenommen hat.

...

Wir dürfen eine Ausbildungsbescheinigung erst anerkennen, nachdem uns die Schule bzw. der Lehrer (einmalig) das Anerkennungsschreiben nach §5 (3) FeV vorgelegt hat.

Als Anerkennung gilt auch die Bestätigung eines staatlichen Institutes für Lehrerfort- und Weiterbildung über die Teilnahme an einer Veranstaltung zur Ausbildung von Mofakursleitern/-leiterinnen. Der anerkannte Lehrer benennt uns bitte die Schule, für die er die Mofakurse durchführt.

Verfahren:

Standorte/ Prüforte für Theorieprüfungen:

55124 Mainz-Gonsenheim, An der Krimm 23 (TÜV-Prüfstelle)

55129 Mainz-Hechtsheim, Robert-Koch-Str. 27 (TÜV-Prüfstelle)

55232 Alzey, Galgenwiesenweg 11 (TÜV-Prüfstelle)

55411 Bingen, Rochusallee 4, Raum 108 (FH-Bingen)

55218 Ingelheim, Neuer Markt, Marktzentrum (Gegenüber Rathaus)

67547 Worms, August-Horch-Str. 14 (TÜV-Prüfstelle)

55543 Bad Kreuznach, Industriestr. 34 (TÜV-Prüfstelle)

55606 Kirn, Bahnhofstr. 31 (Verbandsgemeinde-Verwaltung Kirn-Land)

55566 Bad Sobernheim, Poststraße 28 / Ecke Felkestraße (VG-Werke Bad Sobernheim)

55469 Simmern, Rudolf-Diesel-Str. 2 (TÜV-Prüfstelle)

Da wir an diesen Adressen Bildschirmprüfplätze eingerichtet haben, ist eine Theorieprüfung an anderen Stellen nicht möglich.

Termine:

Termine für unsere regelmäßig stattfindenden Theorieprüfungen erfahren Sie in unserem Fahrerlaubnisbüro Mainz-Gonsenheim (Tel. 06131 / 4654 310 oder 4654 320). Hier können die Termine auch vereinbart werden.

Sollten Schulen bzw. Lehrer Gruppenprüfungen organisieren wollen, können eventuell auch Termine außerhalb der regulären Theorieprüfungen vereinbart werden.

Gebühren:

Die Gebühr für die Prüfung beträgt brutto € 14,28.

Die Bescheinigung zum Nachweis der Fahrberechtigung (Prüfbescheinigung gem. Anlage 2) kostet brutto € 7,74.

Gemäß ‚Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr‘ (GebOSt), von der wir als Betreiber der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Landes Rheinland Pfalz auch nicht abweichen dürfen, entstehen somit Gesamtkosten in Höhe von € 22,02.

Für eine Wiederholungsprüfung ist wieder die Prüfungsgebühr (€ 14,28) zu bezahlen.

Die Prüfungsgebühr für einzelne Prüflinge muss vor Beginn der Prüfung entweder im FE-Büro oder vor Ort beim Prüfer bezahlt werden.

Gruppenprüfungen (mehr als 5 Prüflinge pro Prüfungsdurchlauf) können zügiger und reibungsfreier ablaufen, wenn mindestens eine Woche vor dem vereinbarten Prüfungstermin die Ausbildungsbescheinigung mit angeheftetem Passbild abgegeben und die Prüfungsgebühr eingezahlt wird.

Einzelheiten dazu erfragen Sie bitte im Fahrerlaubnisbüro.

Zur Prüfung müssen folgende Unterlagen vorliegen:

a. Personalausweis oder Reisepass.

Besitz der Schüler keines der genannten Dokumente, genügt ausnahmsweise ein Schülerausweis (eingeschweißtes oder mit Schulstempel gesiegeltes - aktuelles – Lichtbild) oder Kinderausweis (ebenfalls mit aktuellem Lichtbild).

Der Sachverständige darf bei Zweifeln an der Identität den Bewerber nicht zur Prüfung zulassen.

b. Passbild.

c. Ausbildungsbescheinigung.

Ein vom ausbildenden Lehrer und Bewerber unterschriebene Ausbildungsbescheinigung - ähnlich dem Muster in Anlage 1 - mit Schulstempel.

Das Schreiben zur Anerkennung der Schule bzw. des Lehrers durch die zuständige Stelle muss mit zeitlichem Vorlauf vor der ersten Prüfung bei uns vorliegen, damit die Prüfer an allen Prüf-orten darüber informiert werden können.

Mindestalter:

In Rheinland Pfalz kann eine Mofa-Prüfung frühestens 3 Monate vor dem 15. Geburtstag abgelegt werden.

Für ergänzende Fragen steht das Team im Fahrerlaubnisbüro während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7:45 bis 12:00 Uhr, sowie Montag und Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. K. Wiesner
Leiter regionale Fahrerlaubnis Mainz


Anlage 1: Muster einer Ausbildungsbescheinigung

Ausbildungsbescheinigung	
über die Teilnahme an einer Ausbildung zum Führen von Mofas gemäß § 5 Abs. 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung.	
Name	Vorname
Geburtsdatum	
Anschrift	
hat an einem Ausbildungskurs entsprechend den Mindestanforderungen der Anlage 1 zur Fahrerlaubnis-Verordnung teilgenommen. Der Kurs hat mindestens sechs Doppelstunden (zu je 90 Minuten) theoretische Ausbildung und mindestens eine Doppelstunde praktische Ausbildung im Einzelunterricht bzw. zwei Doppelstunden praktische Ausbildung im Gruppenunterricht *) umfasst.	
Stempel der Fahrschule/Schule Datum	
..... (Unterschrift des Fahrlehrers/Lehrers) (Unterschrift des Bewerbers)
..... (Unterschrift des verantwortlichen Leiters des Ausbildungsbetriebes)	
*) Nichtzutreffendes streichen	

Anlage 2: Mofa-Prüfbescheinigung

wird hiermit gemäß § 5 Abs. 4 der Fahrerlaubnis-Verordnung bescheinigt, dass er/sie die zum Führen von Mofas (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1) erforderlichen Kenntnisse der Verkehrsvorschriften nachgewiesen hat und mit den Gefahren des Straßenverkehrs und den zu ihrer Abwehr erforderlichen Verhaltensweisen vertraut ist.

_____ den _____

 **TÜVRheinland®**
Kraftfahrt GmbH

Bescheinigende Stelle

Stempel _____ Unterschrift _____

Prüfbescheinigung zum Führen von Mofas

Familienname _____

Vornamen _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Lichtbild

Stempel _____

_____ Unterschrift _____

4218 01.03 TÜV Media GmbH, Bestell-Nr. 16/Mofa